



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 27. Oktober 2022

Nr. 40 / 2022

TOP III / 2 Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021

Sachverhalt:

1. Einführung des Neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2020

Das Rechnungsamt erstellt derzeit die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie die Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Breitbandversorgung. Aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2020 sind noch einige Abstimmarbeiten notwendig, weshalb sich die Vorlage der Jahresabschlüsse weiter verzögert.

Das Haushaltsjahr 2020 ist das erste Haushaltsjahr, welches nach den Regularien des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) geführt wurde. Bevor der Jahresabschluss fertiggestellt werden kann, ist hierfür eine Eröffnungsbilanz zu erstellen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen. Diese Eröffnungsbilanz ist anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und von dieser zu prüfen.

Die Vermögensbewertung wurde im Jahr 2022 fertiggestellt und in das Buchhaltungssystem eingespielt. Nun wird noch die Eröffnungsbilanz finalisiert und im Anschluss dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Auch wenn die Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig vorliegt, kann für das Haushaltsjahr 2021 eine erste Bilanz erfolgen.

2. Verlauf des Haushaltsjahres 2021

Die Planung des Haushaltsjahres 2021 war von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Planung basierte auf den Strukturdaten aus der Steuerschätzung im Herbst 2020 und ging im Ergebnishaushalt von einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -591.590 Euro aus. Aus Grundstücksverkäufen in den Neubaugebieten plante man mit einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 1.000.000 Euro, sodass sich das veranschlagte Gesamtergebnis auf 408.410 Euro belief.

Die Steuereinnahmen auf Landes- und Bundesebene entwickelten sich deutlich besser, als noch im Herbst 2020 prognostiziert, sodass Mehrerträge bei den Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen sowie den Schlüsselzuweisungen verzeichnet werden konnten. Auf Gemeindeebene musste jedoch ein deutlicher Rückgang bei den Erträgen aus Gewerbesteuern verzeichnet werden – hier wurde im Vergleich zur Planung ca. 380.000 Euro weniger Ertrag

verbucht. Dieser Minderertrag konnte dank der höher als geplant ausgefallenen Zuweisungen abgedeckt werden.

Auf der Aufwandsseite fallen insbesondere die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage geringer aus als geplant. Die Gewerbesteuerumlage orientiert sich dabei an den Ist-Einnahmen des Haushaltsjahres – da diese geringer ausfallen, fällt auch die Umlage geringer aus.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden im Finanzhaushalt 2.309.135 Euro für Investitionsmaßnahmen ausgezahlt und 2.042.355 Euro eingezahlt – insbesondere aus Grundstücksverkäufen.

3. Entwicklung der Erträge des Ergebnishaushaltes („Einnahmen“)

Gesamtergebnisrechnung Ertragsarten	Plan 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Plan-Ergebnis EUR
Grundsteuer A	38.000	37.869	-131
Grundsteuer B	383.000	384.122	1.122
Gewerbesteuer	1.100.000	721.340	-378.660
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.590.100	1.670.054	79.954
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	317.600	335.336	17.736
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	126.800	126.624	-176
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.045.500	1.253.753	208.253
Allgemeine Zuweisungen v. Land Corona	0	2.165	2.165

Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer belaufen sich auf knapp 380.000 Euro. Dies liegt insbesondere an den Auswirkungen der Corona-Pandemie und Lieferengpässen. Dank einer besseren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als prognostiziert fallen jedoch die Anteile an den Bundessteuern und die Schlüsselzuweisungen deutlich besser aus.

4. Entwicklung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes („Ausgaben“)

a) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die ohne direkte Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Sie umfassen beispielsweise die Kreis-, FAG- und Gewerbesteuerumlagen. Im Ergebnis betragen die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 2.881.730 Euro und damit 194.170 Euro weniger, als im Haushaltsplan veranschlagt.

Position	Plan 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Plan-Ergebnis EUR
Zuweisungen an Zweckverbände	205.000	151.258	-53.742
Zuschüsse an private Unternehmen	21.000	18.096	-2.904
Zuschüsse an übrige Bereiche	611.500	562.481	-49.019
Vereinsförderung	20.000	13.103	-6.897
Gewerbesteuerumlage	109.900	61.246	-48.654

Finanzausgleichsumlage	819.400	815.492	-3.908
Kreisumlage	1.289.100	1.259.755	-29.345

Die Position „Zuweisungen an Zweckverbände“ umfasst die Umlagen an den Vorflutverband (19.175 Euro), sowie die Umlagen an den Abwasserzweckverband (132.083 Euro). Die Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen umfassen insbesondere die Umlage für die KONUS-Gästekarte (Tourismus). Bei der Position „Zuschüsse an übrige Bereiche“ sind insbesondere die Zuschüsse an das SOS Kinderdorf als freier Träger der Kindertagesstätte Sulzburg verbucht.

Der Landkreis setzte den Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2021 auf 34,97 v.H. fest. Bei der Planung des Haushaltes 2021 ging man noch von einem Hebesatz in Höhe von 35,80 v.H. aus. Dies macht sich bei der Stadt Sulzburg mit Minderaufwendungen in Höhe von 29.345 Euro bemerkbar.

b) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen inklusive der Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt 1.874.752,71 Euro und liegen damit um 27.547,29 Euro unter dem geplanten Ansatz in Höhe von 1.902.300 Euro.

c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Sammelposition werden die Aufwendungen für alle empfangenen Sach- und Dienstleistungen von Dritten im Haushaltsplan veranschlagt und unterjährig gebucht. Hierzu gehören alle Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, sonstige Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandsetzung des Anlagevermögens, Mieten und Pachten und die Haltung von Fahrzeugen. Für das Jahr 2021 waren im Haushaltsplan Aufwendungen in Höhe von 1.281.700 Euro veranschlagt, die Jahresrechnung weist ein Ergebnis in Höhe von 1.246.720,16 Euro aus.

5. Finanzhaushalt – investive Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Auszahlungen für investive Maßnahmen im Finanzhaushalt auf 2.309.135 Euro, die Einzahlungen auf 2.042.355 Euro.

Für folgende größere Investitionsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2021 Mittel eingesetzt:

Bezeichnung	Plan 2021	IST 2021	Ist-Plan- Abweichung
Neubau Mehrfamilienhaus Brühlmatten	670.000	724.632	54.632
Erwerb von Grundstücken	200.000	143.527	-56.473
Kanal Käpelmatten Schmutzwasser	179.800	96.349	-83.451
Kanal Käpelmatten Regenwasser	226.600	122.744	-103.856
Erneuerung Brücke J-D-Schöpflin-Weg	420.000	313.424	-106.576
Erschließung Eichgasse Laufen	0	344.494	344.494
Erschließung Käpelmatten Sulzburg	930.400	245.098	-685.302

Aus dieser Aufstellung zeigt sich, dass insbesondere für die Erschließung der beiden Neubaugebiete in Sulzburg und Laufen Auszahlungen getätigt wurden. Das Neubaugebiet Eichgasse in Laufen wurde 2021 fertiggestellt, hierfür wurden auch Grundstückserlöse erzielt. Die Fertigstellung des Neubaugebietes Käpelmatten in Sulzburg wurde im Jahr 2022 realisiert.

6. Vorläufiges Fazit zum Verlauf des Haushaltsjahres 2021

Bei der Planung des Haushaltsplanes 2021 ging man noch von einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -591.590 Euro aus. Nach aktuellem Stand wird dieses negative Ergebnis jedoch besser ausfallen. Weitere Erläuterungen erfolgen anhand einer ausführlichen Präsentation in der Sitzung.

Sulzburg den 19. Oktober 2022

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
*Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter*